

Urheberrechtsverletzungen im Unternehmen

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung Juristisches IT-Projektmanagement von Katharina Hauser





Vortragsinhalte



Auf folgende Themenbereiche wird im Laufe des Vortrags eingegangen:

- Urheberrechtsgesetz
- Urheberrechtsverletzungen
- Haftung bei Urheberrechtsverletzungen
- Rechtliche Konsequenzen von Urheberrechtsverletzungen
- Finanzielle Konsequenzen von Urheberrechtsverletzungen
- The Software Alliance (BSA)
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen
- Urteile aus dem Bereich der Urheberrechtsverletzungen



Urheberrechtsgesetz



Allgemeines

 Urheberrechtsgesetz schützt Urheber von literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Werken

Das Werk

- Geschützte Werke gemäß § §3-6 UrhG:
 - Sprach-, Schriftwerke, Reden, Computerprogramme, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art wie z.B. Zeichnungen, Filmwerke, Lichtbildwerke, Werke der bildenden Künste, Werke der Tanzkunst, Werke der Musik, ...

– Der Urheber:

- "Urheber ist Schöpfer des Werkes." § 7 UrhG
- Inhalt des Urheberrechts:
 - Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte
 - § 12 UrhG "Veröffentlichungsrecht", § 16 UrhG Vervielfältigungsrecht,
 - Sonstige Rechte
 - § 27 UrhG "Vergütung für Vermietung und Verleihen"



Urheberrechtsgesetz



- Rechtsverkehr im Urheberrecht
 - Regelt Rechtsnachfolge in das Urheberrecht und Nutzungsrechte
 - § 31 UrhG "Einräumung von Nutzungsrechten"
 - Einfaches vs. Ausschließliches Nutzungsrecht
 - § 43 UrhG "Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen"
- Schranken des Urheberrechts
 - Ausnahmen bei denen nicht zwangsläufig das Nutzungsrecht eingeholt werden muss
- Dauer des Urheberrechts
 - 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlischt das Recht
 - Sonderreglungen



Urheberrechtsgesetz



- Besondere Bestimmungen für Computerprogramme § § 69a-69g
 - § 69a UrhG "Gegenstand des Schutzes"
 - Legt fest, dass Computerprogramme in jeder Gestalt geschützt werden
 - Beispiele für geschützte Computerprogramme:
 - Anwendungsprogramme, Suchmaschinen, Betriebssysteme, Makros, ...
 - Schutzfähigkeit von Programmen unabhängig von der Ausdrucksform (Programmiersprache und Codeart)
 - Entwurfsmaterial für Programme wird ebenso geschützt z.B.
 Flussdiagramme
 - § 69b UrhG "Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen"



Urheberrechtsverletzungen



- Urheberrechtsverletzung: Missachtung eines Verwertungs-oder Persönlichkeitsrechtes des Urheberrechtsgesetzes
- Anschauliches Beispiel:
 - Verstoß gegen Urheberrecht, wenn ein Unternehmen Lizenzbestimmungen missachtet. Diese beinhalten z.B. Regelungen auf welche Art und Weise Software kopiert, installiert und vertrieben werden darf.
- Urheber darf gemäß § 31 UrhG "Einräumung von Nutzungsrechten" entscheiden wer sein Werk auf welche Art und Weise nutzen darf.
- Urheber steht gemäß § 32 UrhG "Angemessene Vergütung" eine angemessene Vergütung zu.



Urheberrechtsverletzungen



- Beispiele für Urheberrechtsverletzungen
 - Vertrieb von gefälschten Produkten
 - Nutzung von gefälschten Produkten
 - Benutzen von Software ohne Lizenz
 - Nutzung von raubkopierten Programmen
 - Nutzung von Bildern ohne Lizenz



Haftung bei Urheberrechtsverletzungen



- § 99 UrhG "Haftung des Inhabers eines Unternehmens"
 - Inhaber kann für Urheberrechtsverletzungen von Angestellten und Beauftragten des Unternehmens belangt werden
 - Dabei muss die Urheberrechtsverletzung unternehmensbezogen sein
 - Ist dies der Fall haftet der Unternehmer verschuldensunabhängig
 - Unternehmensbezug muss vom Kläger bewiesen werden



Rechtliche Konsequenzen bei Urheberrechtsverletzungen



- Außergerichtliches Vorgehen
 - § 97a UrhG "Abmahnung"
 - Unterlassungserklärung
- Zivilrechtliches Vorgehen
 - § 97 UrhG "Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz"
 - § 98 UrhG "Anspruch auf Vernichtung, Rückruf und Überlassung"
 - § 101 UrhG "Anspruch auf Auskunft"
 - § 101a UrhG "Anspruch auf Vorlage und Besichtigung"
- Strafrechtliches Vorgehen
 - § 109 UrhG "Strafantrag"
 - Eröffnung eines Verfahrens durch Staatsanwaltschaft



Finanzielle Kosten von Urheberrechtsverletzungen



- Abmahnungskosten
- Anwalts- und Gerichtskosten
- Bußgeld
- Schadensersatz
- Erwerb der Nutzungsrechte



The Software Alliance



- Non-profit Gesellschaft
- Operiert in mehr als 60 Ländern weltweit
- Namhafte Mitglieder wie Dell, Microsoft, Adobe, Apple
- Ziel: Eigentumsrechte schützen und rechtlich gegen Urheberrechtsverletzungen vorgehen
- Vorgehen:
 - Meldungen von Endanwendern nachgehen
 - Mit Hilfe interner Ressourcen und Anwaltskanzleien gegen Unternehmen vorgehen



Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen



- Nutzungsrechte erwerben
- Schulung von Mitarbeitern
- Schriftliche Belehrung / Vertragliche Regelung
- SAM-Lösungen
- IT-Verantwortlichen benennen



Exemplarische Urteile



- LG Bochum, Urteil vom 03. März 2016
 - Schadensersatzansprüche bei Verstößen gegen Nutzungsbedingungen bei kostenloser Benutzung von Open Source Software

- AG Charlottenburg, Urteil vom 08. Juni 2016
 - Arbeitgeber haftet nicht für Filesharing seiner Mitarbeiter





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





- M. Sicking. Unlizenzierte Software und die Folgen. url: https://www.heise.de/ resale/artikel/Unlizenzierte-Software-und-die-Folgen-1110912.html
- B. der Justiz und für Verbraucherschutz. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz). 2016. url: http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/BJNR012730965.html%5C#BJNR012730965BJNG004201377
- B. der Rechtsjournalisten e.V. *Urheberrechtsverletzung: Welche Folgen sind zu erwarten?* url: http://www%12.urheberrecht.de/urheberrechtsverletzung/.





- D. C. L. Dr. Balázs Korom Sarah Stiefenhofer. Urheberrecht in Arbeitnehmer- und Dienstverhältnissen. 2014. url: https://www.lieb
 - online.com/publikationen.
 - html ? file = files / luxe / publikationen / Urheberrecht / Urheberrecht % 5C %
 - 20in%5C%20Arbeitnehmerverhaeltnissen.pdf.
- B. der Rechtsjournalisten e.V. Schützt das Urheberrecht auch Software? url: http: //www.urheberrecht.de/software/.
- S. Siebert. Bildrechte: So nutzen Sie Bilder rechtssicher auf Webseiten und Blogs.
 - url: https://www.e- recht24.de/artikel/blog- foren- web20/7361-sonutzen-sie-bilder-rechtssicher-in-ihrem-blog.html#3.





- H.-C. Widegreen. Haftung im Unternehmen bei Urheberrechtsverletzung. url: http: //www.lawbster.de/unternehmen-urheberrechtsverletzung/.
- H.-C. Widegreen. Strafbarkeit des Geschäftsführers. url: http://www.gruenderszene. de/recht/strafbarkeit-urheberrechtsverletzungen-angestellte
- B. der Rechtsjournalisten e.V. Unterlassungserklärung: Worauf müssen Sie bei die sem Vertrag achten? url: http://www.urheberrecht.de/unterlassungserklaerung/
- BSA. Weltweite Programme der BSA zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten. 2016. url: http://www.bsa.org/antipiracy/enforcement.





- BSA. Global, Global Policy and Europäische Mitglieder. 2016. url: http://www.
 - bsa.org/about-bsa/bsa-members/?sc%5C_lang=de-DE
- BSA. VERTRAULICH! MELDEN SIE PIRATERIE. 2016. url: https://reportingemea.bsa.org/r/report/add.aspx?src=de%5C&ln=de.
- M. Ruff. Urheberrechtsverletzung: Welche Folgen sind zu erwarten?
 2016. url:
 - http://www.urheberrecht.de/urheberrechtsverletzung/#Klage wegen -
 - Urheberrechtsverletzung-vermeiden-Erwerb-von-Nutzungsrechten.
- C. Pütter. 10 Ratschläge fürs Lizenz-Management. url: http://www.cio.de/a/ 10-ratschlaege-fuers-lizenz-management,2286554,3





- R. L. GmbH. *Urheberrechtsverletzungen vermeiden und Compliance-Schäden abwenden*. Lecturio HR Magazin. url: https://www.lecturio.de/magazin/urheberrecht-compliance/#1-das-deutsche-urheberrecht-und-diegesetzeslage.
- BSA. BSA Software Asset Management-Lösungen (SAM). 2016. url: http://www. bsa.org/anti-piracy/bsa-sam-solutions.
- I. für Urheber- und Medienrecht. LG Bochum: Kostenfreie Softwarenutzung schließt Urheberrechtsverletzung nicht aus. url: http://www.urheberrecht.org/news/p/ 12/i/5650/.





M. Janke. Arbeitgeber haftet nicht für Filesharing durch Mitarbeiter (AG Charlottenburg). url: https://www.medienrecht-urheberrecht.de/abmahnung-tauschboerse/559-arbeitgeber-haftet-nicht-f%5C%C3%5C%BCr-filesharingdurch-mitarbeiter.html.